

Niederschrift RAT/005/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Rates der Stadt Rheine
am 14.04.2015

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzende:

Frau Dr. Angelika Kordfelder

Bürgermeisterin

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Antonio Berardis	SPD	Ratsmitglied
Frau Sarah Böhme	SPD	Ratsmitglied
Frau Elke Bolte	SPD	Ratsmitglied
Frau Eva-Maria Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Gerhard Cosse	SPD	Ratsmitglied
Frau Isabella Crisandt	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Ratsmitglied
Herr Paul Jansen	CDU	Ratsmitglied
Herr Dennis Kahle	CDU	Ratsmitglied

Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Herr Siegfried Mau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	Alternative für Rheine	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Radau	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr Michael Reiske	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Mirko Remke	CDU	Ratsmitglied
Herr Heribert Röder	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Roscher	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Herr Friedrich Theismann	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Josef Wilp	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Herr Falk Toczkowski	Aufsichtsratsvorsitzender TaT (zu TOP 14)
Herr Dr. Manfred Janssen	Geschäftsführer EWG und TaT (zu TOP 13 und 14)

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann	Erster Beigeordneter (bis 17:40 h - TOP 4)
Herr Axel Linke	Beigeordneter
Herr Mathias Krümpel	Kämmerer
Frau Wiebke Gehrke	Pressereferentin
Herr Jürgen Grimberg	Fachbereichsleiter FB 7
Herr Werner Schröer	Fachbereichsleiter FB 5
Herr Raimund Gausmann	Fachbereichsleiter FB 2
Herr Guido Wermers	Klimaschutzmanager (zu TOP 15)
Herr Theo Elfert	Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied

Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Rat in einer Schweigeminute des am 15. März 2015 verstorbenen Altbürgermeisters und Trägers der Goldenen Stadtmedaille Ludger Meier. Zuvor würdigt Frau Dr. Kordfelder die außerordentlich Leistungen, das vielfältige Engagement und die besonderen Verdienste des Verstorbenen für die Stadt Rheine.

Anschließend weist Frau Dr. Kordfelder darauf hin, dass MV-Digital zu einigen Punkten der Tagesordnung drehen möchte. Auf Befragung stellt sie fest, dass hiergegen keine Bedenken erhoben werden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 4 über die öffentliche Sitzung am 10.02.2015

0:06:10

Frau Dr. Kordfelder verliest folgenden Korrekturantrag zur o. g. Niederschrift:

„In der Niederschrift über die Ratssitzung am 10.02.2015 ist unter **TOP 12 „Feuerwehr rechts der Ems/Rettungswache – Variantenentscheidung“** folgender Beschluss wiedergegeben:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt nach Beratung im Bauausschuss die verbliebene Option/Variante 4 und die neuen Optionen/Varianten 5 und 6 zur Kenntnis.

Die weitere Entwurfsplanung soll auf der Grundlage der bisherigen Planung erfolgen. Hierbei wird das vom Haupt- und Finanzausschuss am 13.04.2010 beschlossene Raumprogramm erfüllt.

Die weitere Entwurfsplanung soll aufgrund der angespannten Finanzsituation der Stadt Rheine auf der Grundlage der Variante 5 mit Sektionaltor erfolgen.

Der in der Niederschrift wiedergegebene Beschluss ist so nicht gefasst worden und ist in sich auch nicht stimmig, denn der 2. und 3. Absatz widersprechen sich. Insofern ist der 2. Absatz des Beschlusses (Fettdruck) ersatzlos zu streichen.“

Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden nicht vorgetragen.

2. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.02.2015 gefassten Beschlüsse

0:07:50

Frau Dr. Kordfelder berichtet, dass die Beschlüsse des Rates ausgeführt worden seien.

3. Informationen der Verwaltung

3.1. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Richard von Weizsäcker - Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2015

0:08:00

Frau Dr. Kordfelder verliest den als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügten Vermerk und sagt eine Beratung im nächsten Kulturausschuss zu.

Herr Roscher stellt fest, dass es unstrittig sei, einen Platz oder eine Straße nach dem ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zu benennen. Die Gegenvorstellung der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion nehme seine Fraktion zur Kenntnis und warte auf einen besseren konkreten Vorschlag. Seine Fraktion bitte aber darum, die Entscheidung nicht auf die lange Bahn zu schieben, denn Intention des Antrags, den Platz an der Hünenborg als Mahnmal zum Richard-von-Weizsäcker-Platz am 8. Mai d. J. einzuweihen, sei seine genau an diesem Tag vor 30 Jahren gehaltene Rede zum Ende des 2. Weltkrieges.

Herr Hachmann sichert die Unterstützung der CDU-Fraktion zu, teilt aber die Bedenken der Verwaltung bezüglich der Platzes an der Hünenborg.

3.2. Bestellung eines Vertreters der Polizei für den Jugendhilfeausschuss

0:13:40

Frau Dr. Kordfelder verliest das als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügte Schreiben der Kreispolizeibehörde vom 26. März 2015, wonach Herr Manfred Bruns als Nachfolger von Herrn Inkmann zum stellvertretenden beratenden Mitglied für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine bestellt wird.

Die Ratsmitglieder nehmen hiervon Kenntnis.

3.3. Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2015

0:14:10

Herr Krümpel verliest die folgenden Auszüge aus dem Schreiben des Landrates vom 19.03.2015 zur Haushaltssatzung 2015:

„Die Verringerung der allgemeinen Rücklage um 5.482.154 € genehmige ich gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.“

Der Landrat des Kreises Steinfurt ist in seinem Schreiben besonders auf die finanzielle Situation der Stadt Rheine eingegangen und hat dazu Ausführungen gemacht, die ich auszugsweise vortragen möchte:

„Die Haushaltslage ist seit Jahren defizitär. Nachdem sich die Haushaltsplandaten in 2013 stabilisiert hatten, haben sich die Planzahlen im Haushaltsplan 2014 bereits deutlich verschlechtert. Gegenüber der 2014er Planung haben sich die Planzahlen nun noch weiter verschlechtert. Der geplante Eigenkapitalverlust gegenüber der Vorjahresplanung steigt von 2015 bis 2017 um weitere 8,098 Mio. € an. Bis Ende 2018 wird das Eigenkapital nach den aktuellen Planungen gegenüber dem Stand von 2008 um 92,609 Mio. € auf 230,766 Mio. € abgebaut.“

Rheine bemüht sich auch ohne Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes um die Reduzierung des strukturellen Defizits. In 2006 wurde eine Strategie- und Finanzkommission eingerichtet, in der bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt und auch umgesetzt wurden. In diesem Haushaltsjahr haben Sie insbesondere mit der Erhöhung der Grundsteuern A und B einen wirkungsvollen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beschlossen (3,302 Mio. €). Auf der Aufwandsseite konnten hingegen keine nennenswerten Einsparungen erreicht werden. Ein ausgeglichener Haushalt kann somit auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht dargestellt werden.“

3.4. Jahresbericht des Städtepartnerschaftsvereins Rheine

0:16:10

Frau Dr. Kordfelder verweist auf den auf den Tischen verteilten Jahresbericht des Städtepartnerschaftsvereins Rheine mit dem Jahresrückblick auf das Jahr 2014 und einen Ausblick auf das laufende Jahr. Sie spricht dem Städtepartnerschaftsverein Lob, Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie hoffe, dass sich viele weitere Freiwillige zur Fortsetzung der wichtigen Aufgaben im Städtepartnerschaftsverein zur Verfügung stellen würden.

3.5. Wanted: You - Jugendzeitschrift des TV Jahn Rheine

0:16:30

Großes Lob zollt Frau Dr. Kordfelder den jungen Menschen im TV Jahn Rheine, die die Engagementbroschüre „Wanted: You!“ herausgebracht und im Rathaus für den Rat abgegeben hätten. Auch diese Broschüre sei auf den Tischen für die Ratsmitglieder verteilt worden.

**4. (Wieder-)Wahl einer/eines Beigeordneten bei der Stadt Rheine
Vorlage: 134/15**

0:17:20

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die ausführliche Vorlage und erläutert nochmals das Wahlverfahren.

Herr Hachmann schlägt für die CDU-Fraktion Frau Karasch zur Wahl vor.

Herr Roscher erklärt, dass die SPD-Fraktion auch nach der soeben stattgefundenen Beratung weiterhin für eine Wiederwahl von Herrn Kuhlmann sei. Gleichzeitig beantragt er für die SPD-Fraktion geheime Wahl.

Die Herren Reiske, Brunsch und Ortel schlagen für ihre Fraktionen ebenfalls die Wahl von Frau Karasch vor.

Nach dem Wahlgang unterbricht Frau Dr. Kordfelder die Sitzung um 17:35 Uhr und setzt sie um 17:40 Uhr fort.

Sie stellt fest, dass bei der geheimen Wahl 25 Stimmen für Frau Karasch und 18 Stimmen für Herrn Kuhlmann abgegeben wurden.

Damit ist folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine wählt gem. § 41 Abs. 1 Buchst. c) GO i. V. m. § 71 GO

Frau Christine Karasch

mit Wirkung vom 1. Mai 2015 für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten der Stadt Rheine.

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung NW nach Besoldungsgruppe B 2 BBesG.

**5. Bestellung der/des allgemeinen Vertreterin/Vertreters der
Bürgermeisterin
Vorlage: 143/15**

0:38:25

Die Herren Hachmann, Roscher, Reiske und Ortel schlagen für ihre Fraktionen Herrn Mathias Krümpel zur Wahl vor.

Herr Brunsch vertritt für die FDP-Fraktion die Auffassung, dass der Beschluss in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden müsse. Diese Entscheidung könne auch noch in einem halben Jahr getroffen werden. Insofern werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Mathias Krümpel mit Wirkung vom 1. Mai 2015 zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin nach B 3 Bundesbesoldungsordnung (BBesO – Anlage I zum übergeleiteten Besoldungsgesetz NRW) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung NRW (EingrVO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen

**6. Grundsatzbeschluss zur Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte
Vorlage: 126/15**

0:40:30

Frau Dr. Kordfelder verweist auf die E-Mail der Fraktion DIE LINKE zur Optimierung der Verfahrensregelungen, die der Vorlage als Anlage beigefügt sei. Sie gibt zu bedenken, dass auch die anderen Fraktionen erklärt hätten, im Rahmen der Besetzung der Stadtteilbeiräte in der Ratssitzung am 23. Juni 2014 die Verfahrensregeln zumindest bezüglich der politischen Aktivitäten in den Beiräten nochmals zu diskutieren und ggf. anzupassen.

Frau Floyd-Wenke erklärt, dass ihre Fraktion mit der Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte grundsätzlich einverstanden sei. Allerdings sehe sie durch die Beibehaltung der Verfahrensregelungen keine Optimierung, die aber Grund für die zeitlich verzögerte Neubildung der Stadtteilbeiräte gewesen sei. Gleichwohl werde ihre Fraktion unter Berücksichtigung der Ausführungen von Frau Dr. Kordfelder dem Beschlussvorschlag heute zustimmen.

Herr Hachmann bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Bearbeitung, so dass nach dem Runden Tisch in der heutigen Sitzung die Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte beschlossen werden könne. Er stellt dabei klar, dass nach Ansicht der CDU-Fraktion die Optimierung der Verfahrensregelungen sich nur auf die politische Beteiligung an den jeweiligen Beiräten beschränken sollte.

Herr Ortel begrüßt, dass nach längerer Zeit in der heutigen Sitzung die Entscheidung zur Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte getroffen werden solle. Seine Fraktion bedauere, dass es aus verschiedenen Gründen nicht gelungen sei, eine

Optimierung herbeizuführen. Dennoch werde seine Fraktion mit diesem Bedauern dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Roscher äußert, dass die Verfahrensregelungen auch noch nach der Besetzung der Stadtteilbeiräte angepasst werden könnten, wenn sich aus der Arbeit der neuen Stadtteilbeiräte Optimierungsbedarf ergeben sollte.

Frau Floyd-Wenke merkt kritisch an, dass nach dem Runden Tisch und der Aufforderung durch die Verwaltung keine andere Fraktion außer DIE LINKE Optimierungsvorschläge unterbreitet habe, obwohl es diesen Optimierungsbedarf anscheinend bei allen Fraktionen sehr wohl gebe.

Herr Reiske stellt klar, dass der Optimierungsbedarf nur gemeinsam mit den Stadtteilbeiräten umgesetzt werden könne. Bei dem Runden Tisch sei vereinbart worden, dass sich Vertreter der Stadtteilbeiräte mit den Fraktionen einmal jährlich zu einem Reflexionsgespräch treffen sollten. Vielleicht würden diese Gespräche zu einer dynamischeren Entwicklung der Stadtteilbeiräte und der Bürgerbeteiligungen vor Ort in Rheine beitragen.

Herr Ortel entgegnet, dass nach seiner Erfahrung das Faktische häufig so stark wirke, sodass kaum davon auszugehen sei, dass sich etwas ändern werde. Dafür wäre eine externe Beratung und Moderation erforderlich gewesen. Insofern zweifle er an der Vorstellung, dass das jährliche Treffen der Akteure zu wesentlichen Qualitätsverbesserungen in den Stadtteilräten führen werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

- I. Die folgende Neufassung der Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte wird beschlossen:

Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte

In Ergänzung zu § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheine hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 14. April 2015 folgende Verfahrensregelungen für die Stadtteilbeiräte beschlossen:

1. Räumliche Abgrenzung

Zur räumlichen Abgrenzung werden den Stadtteilen die in Rheine bestehenden Stimmbezirke wie folgt zugeordnet:

- | | |
|--|--|
| - Altenrheine | 2.1, 2.2 |
| - Bentlage/Wadelheim/
Wietesch/Schleupe | 20.1, 20.2, 20.3, 21.1, 21.2, 21.3, 22.1, 22.2 |
| - Dutum/Dorenkamp | 15.1, 17.1, 17.2, 18.1, 18.2, 19.1, 19.2 |
| - Elte | 11.2, 11.3 |

- Eschendorf 4.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 8.2, 9.1
- Gellendorf/Südesch 10.1, 10.2, 11.1
- Hauenhorst/Catenhorn 14.1, 15.2, 15.3
- Innenstadt/Hörstkamp 16.1, 16.2, 8.1
- Mesum 12.1, 12.2, 12.3, 13.1, 13.2, 14.2
- Rodde/Kanalhafen 9.2
- Schotthock 1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 4.1

2. Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder der Stadtteilbeiräte ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt der neu gewählten Beiräte weiter aus. Jeder Stadtteilbeirat besteht aus 12 Mitgliedern, die Einwohner(innen) bzw. Vereinsvertreter(innen) sein müssen.

Mitglieder des Kreistages, des Rates oder Sachkundige Bürger(innen) in Ausschüssen und in Beteiligungsgesellschaften des jeweiligen Stadtteils begleiten die Sitzungen der Stadtteilbeiräte mit beratender Stimme.

Stellvertretende Sachkundige Bürger(innen) können weiterhin Mitglied eines Stadtteilbeirates werden.

Der Rat benennt für jeden Stadtteilbeirat bis zu 2 politische Vertreter(innen) pro Ratsfraktion.

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte müssen in dem jeweiligen Stadtteil wohnen bzw. bei Vertreter(innen) von Vereinen muss der Vereinssitz im entsprechenden Stadtteil liegen.

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte werden nach vorherigem öffentlichem Aufruf aus den eingereichten Bewerbungen und Vorschlägen durch den Rat gewählt. Dabei sollten nach Möglichkeit alle gesellschaftlichen Gruppen und Strukturen eines Stadtteils berücksichtigt werden.

Ein Gremium bestehend aus

- je einer/einem Vertreter(in) der im Rat der Stadt Rheine vertretenen Fraktionen und ab je volle 10 Fraktionsmitglieder eine/n weitere/n Vertreter(in)
 - bis zu zwei Vertreter(innen) der Verwaltung (z.B. Ansprechpartner(in) der Verwaltung für den Stadtteilbeirat)
 - und jeweils zwei Mitgliedern aus dem bestehenden Stadtteilbeirat,
- bereitet einen Besetzungsvorschlag sowie eine Reserveliste für den Rat der Stadt Rheine vor.

Kommt hierbei kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande oder wird der einheitliche Wahlvorschlag vom Rat nicht einstimmig angenommen, wird über die Besetzung der betroffenen Stadtteilbeiräte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvor-

schläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Stimmen zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu verteilen, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Stadtteilbeirat aus, regelt sich die Nachfolge anhand der vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Reserveliste.

Die Mitglieder der Stadtteilbeiräte und die politischen Vertreter(innen), die die Sitzungen der Stadtteilbeiräte begleiten, haben keinen Anspruch auf Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschluss.

3. Vorsitz

Die Mitglieder eines jeden Stadtteilbeirates wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende(n) und zwei Stellvertreter(innen) für die Dauer ihrer Wahlzeit. Bei vorzeitigem Ausscheiden wird ein(e) Nachfolger(in) gewählt.

4. Einladung und Sitzungsleitung

Zur ersten Sitzung der Stadtteilbeiräte lädt der/die Bürgermeister(in) ein. Sie/Er leitet die Sitzung bis einschließlich der Wahl der/des Vorsitzenden.

Zu den folgenden Sitzungen lädt die/der Vorsitzende des Stadtteilbeirates unter Berücksichtigung der Einladungsfrist für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine ein. Sie/Er wird dabei von der Verwaltung unterstützt. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtteilbeiräte sind von der Verwaltung wie Ausschusssitzungen zu veröffentlichen.

5. Durchführung der Sitzungen

Die Sitzungen der Stadtteilbeiräte sind öffentlich und sollen grundsätzlich im jeweiligen Stadtbezirk stattfinden.

Die aktive Beteiligung von Einwohnern(innen) an den Sitzungen des jeweiligen Stadtteilbeirates ist erwünscht.

Der/Die Bürgermeister(in) benennt für jeden Stadtteilbeirat eine/n Ansprechpartner/in aus der Verwaltung, die/der an den Sitzungen beratend teilnimmt und die Vernetzung der Arbeit zwischen dem jeweiligen Stadtteilbeirat und der Verwaltung sicherstellt.

In Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden hat die Verwaltung in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte ein Informationsrecht. Über stadtteilbedeutsame Themen und Projekte informiert die Verwaltung den Stadtteilbeirat rechtzeitig in geeigneter Form.

Über die Sitzungen der Stadtteilbeiräte ist ein Ergebnisprotokoll zu erstellen. Dieses ist von der/dem Vorsitzenden und einer/einem aus der Mitte des jeweiligen Stadtteilbeirates zu wählenden Schriftführer(in) zu unterzeichnen.

6. Aufgaben

Die Stadtteilbeiräte bestimmen im Rahmen ihrer räumlichen Zuständigkeit selbst Umfang und Inhalt ihrer Aufgaben. Basis ihrer Arbeit sollen die Anregungen aus den jeweiligen Zukunftswerkstätten, aus der Bürgerschaft sowie aus ihrer eigenen Mitte sein.

Die Stadtteilbeiräte können einen projektbezogenen Sachkostenzuschuss für die Umsetzung stadtteilbezogener Projekte (z.B. Erstellung einer Informationsbroschüre, Durchführung einer Fragebogenaktion usw.) im Rahmen der vom Rat der Stadt Rheine hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel erhalten. Entsprechende Anträge sind an den/die Bürgermeister(in) zu richten. Die projektbezogene finanzielle Unterstützung kann sich nicht auf Aufgaben beziehen, die in die Zuständigkeit des Rates oder seiner Ausschüsse fallen.

7. Antragsrecht

Die Stadtteilbeiräte sind gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung antragsberechtigt. Die Anträge bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der Anzahl der vorgeschriebenen stimmberechtigten Mitglieder.

Die Anträge sind grundsätzlich an den/die Bürgermeister(in) der Stadt Rheine zu richten. Der /die Bürgermeister(in) gibt die Anträge im Haupt- und Finanzausschuss bekannt, der diese inhaltlich prüft und an die zur Entscheidung berechtigte Stelle verweist.

Der/Die Bürgermeister(in) teilt der/dem Vorsitzenden des Stadtteilbeirates binnen vier Wochen nach Eingang eines Antrages schriftlich den weiteren Verfahrensweg mit.

8. Bildung von Arbeitsgruppen

Die Stadtteilbeiräte können zu ihrer Unterstützung Arbeitsgruppen bilden. Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine/n Sprecher/in.

Die aktive Mitarbeit der Einwohner(innen) ist auch in diesen Arbeitsgruppen erwünscht.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen dienen als Beratungsgrundlage im jeweiligen Stadtteilbeirat.

9. Durchführung von Zukunftswerkstätten

Jeder Stadtteilbeirat kann die Einberufung einer „Zukunftswerkstatt“ durch den/die Bürgermeister(in) anregen.

In dieser Zukunftswerkstatt sollen die Einwohner(innen) stadtteilbezogene Aufgaben benennen, mit denen sich der jeweilige Stadtteilbeirat auseinandersetzen soll.

Die Moderation der Zukunftswerkstätten erfolgt grundsätzlich durch Bedienstete der Verwaltung.

II. Der Rat beschließt die Wiedereinrichtung der Stadtteilbeiräte nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Rheine und der unter Ziff. I aktualisierten Verfahrensregelungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Rheine
- Empfehlung des Familienbeirates vom 23.02.2015 zur Entsendung von sachkundigen Einwohnern
Vorlage: 117/15**

0:49:55

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen auf Empfehlung des Familienbeirates gem. § 58 Abs. 4 GO folgende neue sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die aufgeführten Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss

Sachkundige Einwohnerin Frau Ulrike Paege, Ruhrstr. 11 b, 48431 Rheine
Stellvertreter Herr Maik Konermann, Vogelbeerenstr. 31, 48432 Rheine

Schulausschuss

Sachkundiger Einwohner Herr Norbert Lücke, Dörenbergstr. 12, 48429 Rheine
Stellvertreterin Frau Dorit Toenjes, Ahldeweg 3, 48429 Rheine

Sozialausschuss

Sachkundiger Einwohner Herr Johannes-Michael Bögge, Rabinstr. 47, 48432 Rheine
Stellvertreter Herr Winfried Krake, Lütkefeld 2, 48431 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Ergänzung der Besetzung in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Rheine
- Antrag der CDU Fraktion vom 19.03.2015
Vorlage: 042/15**

0:50:30

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2015 die Ergänzung der Liste für die stellv. Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ und des Bauausschusses um

SB Elke Wittwer, Devesburgstr. 21, 48431 Rheine

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Änderungen in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine
- Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2015
Vorlage: 127/15**

0:50:55

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen auf Antrag der SPD-Fraktion vom 11.03.2015 die folgende Änderung in der Besetzung des Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“:

Mitglied: SB Stefan Kutheus, Dahlkampstr. 57, 48432 Rheine, anstelle von SB Bettina Völkening

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Festlegung Standorte mobile Wohneinheiten für Flüchtlinge
Vorlage: 150/15**

0:51:55

Herr Berardis berichtet über die Vorberatung der Anschaffung von mobilen Wohnanlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Sozialausschuss. Er weist darauf hin, dass die Standortfrage für diese Unterkünfte allerdings nicht Bestandteil der Beratungsvorlage gewesen sei.

Herr Linke ergänzt, dass die Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung der Sozialausschussvorlage die Standortfrage noch nicht hätte endgültig abklären können. Daher habe Herr Gausmann sie in der Sitzung benannt und vorgeschlagen, diese in den Fraktionssitzungen zu erörtern und der Verwaltung mitzuteilen, ob es hiergegen Bedenken gebe. Daraufhin hätten sich Frau Overesch und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet und gegen die beiden Standorte interveniert.

Herr Linke weist abschließend auf die der Vorlage beigefügte Bewertungsmatrix für die mobilen Wohneinheiten hin und empfiehlt, diese bei der Standortwahl zu berücksichtigen.

Herr Roscher führt aus, dass die SPD-Fraktion aufgrund der durchgeführten Bürgerversammlung im Stadtpark und des Runden Tisches mit der Erarbeitung von Kriterien zu der Erkenntnis gekommen sei, dass dringend Wohnraum für Flüchtlinge geschaffen werden müsse. Eine massive Bauweise wäre sicherlich zu empfehlen, aber aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht rechtzeitig umsetzbar. Die Anschaffung mobiler Wohneinheiten würde ca. 6 Monate in Anspruch nehmen. Selbst dieser Zeitraum sei sehr lang, um die zu erwartenden Flüchtlinge in Rheine unterbringen zu können.

Die SPD-Fraktion halte auf jeden Fall am dezentralen Unterbringungskonzept für Flüchtlinge fest, was der Aufstellung von bis zu 40 Personenanlagen nicht widerspreche. Seine Fraktion stelle ferner fest, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft bemüht sei, Wohnungen und Häuser in massiver Bauweise anzukaufen bzw. anzumieten, was ebenfalls der Vorgabe der dezentralen Unterbringung entspreche.

Aufgrund der von der Verwaltung erstellten Bewertungsmatrix schlage die SPD-Fraktion den Standort „Dille“ anstelle des Standortes an der Dionysiusstraße vor, weil im Bereich „Dille“ die Sozialraumstruktur erheblich besser sei, als an der Dionysiusstraße und der Jägerstraße. Komplikationen sehe seine Fraktion bei dem Standort „Dille“ mit den Schaustellern zur Kirmes nicht.

Unabhängig davon halte die SPD-Fraktion die Kasernengrundstücke als Standort für mobile Wohneinheiten nicht für geeignet.

Frau Overesch berichtet, dass die Standortfrage für die mobilen Wohneinheiten auch bei der CDU-Fraktion eine wesentliche Rolle gespielt habe. Die beiden von der Verwaltung vorgeschlagenen Standorte an der Jägerstraße und der Dionysiusstraße würden sich am Stadtrand befinden, wo Integration nur sehr schwer möglich sei. Daher habe sich die CDU-Fraktion auch für den Standort „Dille“ für eine mobile Wohneinheit entschieden.

Darüber hinaus trägt sie folgenden Änderungsantrag vor:

1. Der Rat hat die Beschaffung von 2 mobilen Wohneinheiten beschlossen. Davon wird sofort eine mobile Wohneinheit zur Unterbringung von ca. 40 Flüchtlingen beschafft. Diese Wohneinheit soll am Standort „Dille“ in Mesum errichtet werden.
2. Weiter beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Prüfung folgender Punkte:
 - Es erfolgt kurzfristig ein erneuter Aufruf an die Bürgerschaft, Wohnungen zum Kauf oder zur Miete für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.
 - Die Verwaltung soll in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsgesellschaft und den weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft in Rheine nach Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen suchen und diese sondieren.
 - Mit den Verantwortlichen/Verwaltern der Damloup-Kaserne soll die Frage erörtert werden, ob in bestehenden Gebäuden des Geländes eine Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist.
 - Es ist zu prüfen, ob das sog. „Münsteraner Modell“ zur Unterbringung von Flüchtlingen auch in Rheine umsetzbar ist.
 - Die Verwaltung soll im Besitz der Stadt Rheine befindliche Grundstücke benennen, auf denen Flüchtlingsunterkünfte in konventioneller Bauweise errichtet werden können.

Die Verwaltung hat in der nächsten Ratssitzung über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.

Über die Beschaffung der 2. mobilen Wohneinheit wird frühestens nach Vorlage der Prüfergebnisse und aktuellen Flüchtlingszahlen entschieden.

Herr Roscher erkennt viele Punkte im Antrag der CDU-Fraktion wieder, die auch in der SPD-Fraktion beraten worden seien, wie z. B. das „Münsteraner Modell“. Dabei sei seine Fraktion zu der Überzeugung gekommen, dass dieses im Prinzip

mit der Wohnungsgesellschaft in der Vergangenheit schon durchgeführt worden sei, denn die private städtische Wohnungsgesellschaft habe massiv erstellte Wohngebäude mit Flüchtlingen belegt. Er gibt zu bedenken, dass die massive Bauweise erheblich teurer sei, als die mobilen Wohneinheiten.

Hinzu komme der zeitliche Aspekt, der vor dem Hintergrund der zu erwartenden Flüchtlinge eine wesentliche Rolle spiele. Die Verwaltung habe die Problematik in der Vorlage so plausibel dargestellt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag für die Anschaffung von 2 mobilen Wohneinheiten für je 40 Personen zustimmen könne.

Da der Antrag der CDU-Fraktion vorher nicht bekannt gewesen sei, bittet er um kurze Sitzungsunterbrechung, um hierüber fraktionsintern nochmals beraten zu können.

Herr Reiske signalisiert seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, weil er verschiedene Gesichtspunkte berücksichtige. So gebe es einen Aufnahmedruck bei der Stadt bezüglich der zu erwartenden Flüchtlinge, dem man mit der Anschaffung einer mobilen Wohneinheit nachkomme. Da es in der Vergangenheit schon positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach öffentlichen Aufrufen bezüglich der Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge gegeben habe, sollte durchaus ein weiterer Versuch durchgeführt werden, um das dezentrale Unterbringungskonzept weiterhin zu fördern. Die Anmietung oder der Ankauf von Wohnungen oder Gebäuden sei aus Sicht der GRÜNEN der Anschaffung einer 2. mobilen Wohneinheit vorzuziehen, denn dadurch könne schneller und unmittelbar auf den Bedarf reagiert werden. Im Übrigen verbaue die Stadt Rheine sich mit diesem Änderungsbeschluss nichts, denn bis zur nächsten Ratssitzung könne man immer noch die Anschaffung einer 2. mobilen Wohneinheit beschließen.

Auch Herr Ortel zeigt große Sympathien für den von Frau Overesch vorgetragenen Änderungsbeschluss, weil sich die ursprünglich angenommenen Szenarien bezüglich der Anschaffung von mobilen Wohneinheiten geändert hätten. Die Anschaffung würde heute ca. 6 bis 9 Monate betragen. Die Herrichtung konventioneller Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber sei schneller umzusetzen. Dennoch möchte er die Verwaltung bitten, zu den im CDU-Antrag aufgeworfenen Fragen in der heutigen Sitzung einen Sachstandsbericht zu geben und mögliche Szenarien aufzuzeigen.

Frau Overesch macht nochmals deutlich, dass durch den geänderten Beschlussvorschlag die Anschaffung der 2. mobilen Wohneinheit nicht infrage gestellt werden solle. Vielmehr sollten vor der Aufstellung einer 2. Anlage alle anderen aufgezeigten Möglichkeiten zur Beschaffung von Wohnraum genutzt werden.

Frau Floyd-Wenke ist der Überzeugung, dass auch bei der Anschaffung zunächst nur einer Wohneinheit und Ausnutzung der demnächst aus der Öffentlichkeit angebotenen Wohnungen auf die Anschaffung der 2. mobilen Wohnanlage nicht verzichtet werden könne. Sie sei damit einverstanden, dass die 1. mobile Wohneinheit so schnell wie möglich in Mesum aufgestellt werde. Aber auch die anderen in der Vorlage aufgeführten Standorte würden bei den zu erwartenden Flüchtlingszahlen im nächsten bzw. übernächsten Jahr benötigt, um dort weitere mobile Wohneinheiten aufstellen zu können.

In diesem Zusammenhang möchte Frau Floyd-Wenke wissen, wie und wann die Verwaltung beabsichtige, die Nachbarn dieser Standorte zu informieren.

Herr Berardis begrüßt die sich abzeichnende einvernehmliche interfraktionelle Lösung für die Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber. Er plädiert nochmals aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen dafür, unbedingt an das dezentrale Unterbringungskonzept festzuhalten, sodass die Anschaffung mobiler Wohneinheiten nur nachrangig zu sehen sei.

Frau Dr. Kordfelder trägt den konkretisierten Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion nochmals vor und stellt dabei fest, dass die Prüfaufträge in weiten Teilen schon von der Verwaltung vorgenommen worden bzw. Einzelheiten noch in der Bearbeitung seien, denn die Unterbringungsproblematik für Flüchtlinge und Aussiedler sei auch für die Verwaltung derzeit das dringlichste Thema.

Anschließend unterbricht Frau Dr. Kordfelder um 18:20 Uhr die Ratssitzung zur Beratung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Änderungsantrags und eröffnet sie erneut um 18:40 Uhr.

Frau Dr. Kordfelder stellt fest, dass zwischen den Fraktionen ein Konsens zum Änderungsbeschluss der CDU-Fraktion zustande gekommen sei. Allerdings solle der Punkt 3 des Änderungsbeschlusses wie folgt geändert werden:

3. Der Standort der 2. mobilen Wohneinheit wird nach Vorlage der aktuellen Prüfergebnisse bzw. der aktuellen Flüchtlingszahlen festgelegt. Bei entsprechender Entwicklung wird die Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss oder per Dringlichkeitsbeschluss, spätestens jedoch in der Ratssitzung am 23. Juni 2015 gefasst.

Herr Gausmann informiert die Anwesenden anschließend über die derzeitige Unterbringungssituation und weist darauf hin, dass zwischen Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten würden, und Personen, die in städtischen Wohnungen betreut würden, zu unterscheiden sei. Nicht die Asylbewerber, sondern die Personen, die in städtischen Wohnungen betreut würden, würden die Wohnraumproblematik auslösen.

Ferner gibt er zu bedenken, dass das Bundesamt für Migration alle 3 Monate eine Anpassung der Asylbewerberzahlen herausgebe, weil nur alle 3 Monate die Folgeanträge dem Kontingent der Kommunen zugeschlagen würden.

Ende Februar 2015 seien 520 Personen in städtischen Wohnungen betreut worden. Heute seien es noch 502 Personen. Die Differenz sei deshalb zustande gekommen, weil 50 Personen nachträglich mit Wirkung vom 1. Februar 2015 vom Bundesamt für Migration auf das städtische Kontingent angerechnet worden seien. Wenn dieses nicht erfolgt wäre, hätte die Stadt Rheine in letzter Zeit 50 Personen zusätzlich aufnehmen müssen, für die derzeit keine Unterbringungsmöglichkeiten bestanden hätte.

Weiter berichtet er, dass im Dezember 2014 und Januar 2015 9 Personen im Kloster Bentlage und 14 Personen im TaT untergebracht worden seien. Dieser Wohnraum stehe derzeit aufgrund anderweitiger Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Darüber hinaus seien auch 12 Personen in Hotels untergebracht worden, weil es keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gegeben habe.

Herr Gausmann rechnet bis zum Ende des Jahres mit ca. 750 Personen, die in städtischen Wohnungen zu betreuen seien.

Zu der von Frau Floyd-Wenke gestellten Frage nach der Information der Nachbarn von Standorten mobiler Wohnanlagen antwortet Herr Linke, dass die Verwaltung beabsichtigt habe, die Nachbarn der geplanten Standorte für mobile

Wohneinheiten selbst zu informieren. Leider sei die Presse der Verwaltung zuvor gekommen. Er gehe davon aus, dass die Zeitung nach der heutigen Standortberatung in öffentlicher Ratssitzung auch in ihrer morgigen Ausgabe hierüber berichten werde. Unabhängig davon werde die Verwaltung den Anwohnern Ansprechpartner, wie z. B. Sozialarbeiter und Hausmeister, namentlich benennen, die sie ggf. bei auftretenden Problemen ansprechen könnten.

Herr Krümpel weist ergänzend darauf hin, dass die Verwaltung derzeit kurz vor der Bereitstellung von 4 Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen stehe, und zwar handele es sich hierbei um 2 Wohneinheiten am Emstor, 2 Wohneinheiten in Mesum, 3 Wohneinheiten im Bereich Dorenkamp und 2 Wohneinheiten im Bereich Stadtberg.

Herr Berardis richtet abschließend die Bitte an die Verwaltung, auch den Vorsitzenden des Integrationsrates über die heutige Entscheidung des Rates in Kenntnis zu setzen, denn auch der Integrationsrat habe sich mit dieser Problematik intensiv auseinandergesetzt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, eine mobile Wohneinheit für bis zu 40 Asylbewerber(innen) am Standort „Dille“ in Mesum zu errichten.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung folgender Punkte:
 - Es erfolgt kurzfristig ein erneuter Aufruf an die Bürgerschaft, Wohnungen zum Kauf oder zur Miete für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen.
 - Die Verwaltung soll in enger Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsgesellschaft und den weiteren Akteuren der Wohnungswirtschaft in Rheine Möglichkeiten der Unterbringung von Flüchtlingen sondieren.
 - Mit den Verantwortlichen/Verwaltern der Damloup-Kaserne soll die Frage erörtert werden, ob in bestehenden Gebäuden des Geländes eine Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist.
 - Es ist zu prüfen, ob das so genannte „Münsteraner Modell“ zur Unterbringung von Flüchtlingen auch in Rheine umsetzbar ist.
 - Die Verwaltung soll im Besitz der Stadt befindliche Grundstücke benennen, auf denen Flüchtlingsunterkünfte in konventioneller Bauweise errichtet werden können.

Die Verwaltung hat spätestens in der nächsten Ratssitzung über die Ergebnisse der Prüfungen zu berichten.

3. Der Standort für die zweite mobile Wohneinheit wird nach Vorlage der aktuellen Prüfungsergebnisse bzw. der aktuellen Flüchtlingszahlen festgelegt.

Bei entsprechender Entwicklung wird die Entscheidung im Haupt- und Finanzausschuss oder per Dringlichkeitsbeschluss, spätestens jedoch in der Ratssitzung am 23. Juni 2015, gefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

11. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

1:49:20

Da es inzwischen kurz vor 19:00 Uhr geworden ist, ruft Frau Dr. Kordfelder den o. g. Tagesordnungspunkt auf.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**12. Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
- Feststellung Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 130/15**

1:49:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, den vorgelegten Wirtschaftsplan 2015 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH gem. § 6 (5) Buchstabe e des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

**13. EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
- Abberufung des weiteren Geschäftsführers
Vorlage: 124/15**

1:50:30

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine

1. beauftragt Frau Dr. Angelika Kordfelder, als Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Herrn Jan Kuhlmann mit Wirkung vom 30. April 2015 24:00 Uhr als weiteren Geschäftsführer der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH abzuberaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. nimmt zur Kenntnis, dass der Aufsichtsrat der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft empfiehlt, dass das Beteiligungsmanagement der Stadt Rheine für den Fall, dass die hauptamtliche Geschäftsführung langfristig ausfällt oder dauerhaft nicht mehr zur Verfügung steht, eine nebenamtliche Interims-Geschäftsführung stellt.

**14. TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH
- weiteres Verfahren
Vorlage: 142/15**

1:51:35

Herr Dr. Janssen berichtet zur Vorlage und über die Vorberatung der Angelegenheit in einer Sondersitzung des Aufsichtsrates vom 20. Januar 2015, zu der auch weitere Fraktionsmitglieder eingeladen worden seien. In dieser Sitzung seien 3 Optionen zum weiteren Verfahren diskutiert worden, und zwar

1. Weiterführung des TaT im Status quo
2. Schließung des TaT mit anschließender Veräußerung oder möglicherweise Teilverkäufe
3. Überlegung zur nachhaltigen Weiterführung und Neuausrichtung des TaT

Nach intensiver Diskussion habe sich der Aufsichtsrat einstimmig dafür ausgesprochen, die nachhaltige Weiterführung mit Neuausrichtung des TaT eingehend zu prüfen, und zwar auf der Basis des Konzeptes, das der Vorlage als Anlage beigefügt sei. Der endgültige Beschluss über das TaT solle dann in der Ratssitzung am 15. Dezember 2015 gefasst werden.

Herr Hachmann bedankt sich bei Herrn Dr. Janssen für die Vorbereitung des Perspektiv- und Potenzialkonzeptes zur Weiterführung des TaT mit der entsprechenden Neuausrichtung. Die CDU-Fraktion stehe grundsätzlich hinter dem Konzept. Die Prüfung sei allerdings ergebnisoffen, sodass die Weiterführung ebenso wie der Verkauf des TaT am Ende stehen könnte. Er gibt zu bedenken, dass die Weiterführung des TaT eine freiwillige Leistung der Stadt Rheine sei. Es gelte, bis Ende des Jahres zu prüfen, ob die Stadt sich diese freiwillige Aufgabe leisten könne und ob eine Weiterführung wirtschaftlich darstellbar sei.

Aus diesem Grunde beantragt Herr Hachmann die Ergänzung des vorliegenden Beschlussvorschlages um folgende beiden Punkte:

1. Für den Fall, dass das Struktur- und Finanzkonzept in der Ratssitzung am 15. Dezember 2015 nicht beschlossen wird, soll ein Konzept zur Vermarktung und Verwertung der Immobilie erarbeitet werden.
2. Für den Fall, dass das Struktur- und Finanzkonzept in der Ratssitzung am 15. Dezember 2015 beschlossen wird, soll eine schrittweise Erhöhung der Mieten verfolgt werden.

Herr Roscher bemängelt, dass ein im Aufsichtsrat einvernehmlich erarbeitetes Ergebnis kurzfristig vor der Ratssitzung ohne vorherige Information noch geändert werde. Dieses sei besonders unangenehm für die Beratung derartiger Angelegenheiten in den Fraktionssitzungen. Gleichwohl könne die SPD-Fraktion der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Konkretisierung des Beschlussvorschlages zustimmen. Allerdings wolle er auch deutlich machen, dass die SPD-Fraktion die Weiterführung des TaT wünsche, denn das TaT sei für die Ansiedlung eines wissenschaftlichen Instituts oder zur Qualifizierung von Fachkräften für regenerative Energien nur von Vorteil.

Herr Brunsch merkt an, dass die FDP-Fraktion im Aufsichtsrat des TaT nicht vertreten sei. Dennoch könne sich seine Fraktion der Konkretisierung des Beschlussvorschlages anschließen. Auch er stellt fest, dass es sich beim TaT um eine freiwillige Aufgabe der Stadt handele. Da selbst der Landrat im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung auf die Verbesserung der Ausgabenseite im Haushalt hingewiesen habe, müsse im Dezember d. J. sehr wohl geprüft werden, ob die Stadt Rheine sich weiterhin diese freiwillige Aufgabe leisten könne.

Herr Ortel erklärt, dass auch die AfR die Ergänzung des Beschlussvorschlages begrüße, weil dadurch ein Signal gesetzt werde. Die Stadt Rheine bewege sich beim TaT in einem äußerst engen finanziellen Spielraum, was durch die Ergänzung des Beschlussvorschlages nochmals deutlich werde. Allerdings würde die AfR es bedauern, wenn das TaT aus finanziellen Gründen nicht weiter fortgeführt werden könnte.

Frau Dr. Kordfelder gibt zu bedenken, dass sie in der Ratssitzung am 15. Dezember 2015 an der Entscheidung über das TaT nicht mehr mitwirken könne. Insofern gibt sie den Ratsmitgliedern mit auf den Weg, dass sie sich allesamt im Rahmen des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes für 2025 dem Klimaschutz und den regenerativen Energien angepassten Technologien als oberstes Ziel verpflichtet hätten. Insofern würde der Rat mit einer eventuellen Aufgabe des TaT nicht nur ein Grundstück oder Häuser verkaufen, sondern die Marke TaT Rheine. Insofern sollte der Rat gut überlegen, ob er sich eine solche Entscheidung leisten könne. Auch der nächste Tagesordnungspunkt „European Energy Award“ sei mit dem TaT in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der TaT Transferzentrum für angepasste Technologien GmbH, die an städtischen Zielen ausgerichtete nachhaltige Weiterführung und Neuausrichtung des Transferzentrums für angepasste Technologien zu prüfen. Für die inhaltliche und strukturelle Neuausrichtung sollen die Ausführungen des Perspektiv- und Potenzialkonzeptes als Grundlage dienen. Ein konkretes Struktur- und Finanzkonzept soll für die Ratssitzung am 15. Dezember 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Stimmenthaltung

**15. European Energy Award
- Energiepolitisches Arbeitsprogramm für 2015
Vorlage: 112/15/1**

2:01:50

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm des European Energy Awards und beauftragt die Leitstelle Klimaschutz mit der weiteren Umsetzung unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Vorgaben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für das Jahr
2014
Vorlage: 125/15**

2:02:55

Beschluss:

Der Rat nimmt die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2014 zur Kenntnis.

**17. Änderung der Benutzungsordnung des Stadtarchivs
Vorlage: 045/15**

2:03:30

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass das Inhaltsverzeichnis nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst auf Empfehlung des Kulturausschusses folgenden Beschluss:

<p>Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs Rheine (Benutzungsordnung)</p>
--

Gem. § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am 14. April 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsrecht

- (1) Die Benutzung der im Stadtarchiv Rheine aufbewahrten Archivalien öffentlicher Herkunft steht interessierten Personen auf Antrag gemäß den im Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) vom 16. März 2010 und Gesetz vom 16. September 2014 (**GV NRW. S. 603**) besonders für kommunales Archivgut festgelegten Vorschriften sowie den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zu.
- (2) Über die entsprechend den landesarchivgesetzlichen Regelungen festzusetzende Verlängerung oder Verkürzung der Sperrfristen sowie über die Einschränkung oder Versagung der Nutzung entscheidet die Leitung des Stadtarchivs.
- (3) Für die Benutzung von Archivgut nichtöffentlicher Herkunft, das von natürlichen oder juristischen Personen im Stadtarchiv Rheine mit Eigentumsvorbehalt hinterlegt wurde, gelten – soweit mit den Eigentümern der deponierten Archivalien keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden – § 1 Abs. 1 und 2 entsprechend.
- (4) Benutzerinnen und Benutzer werden archivfachlich beraten. Auf weitergehende Hilfen – etwa beim Lesen und der Transkription älterer Unterlagen oder bei der Übersetzung fremdsprachlicher Texte – besteht kein Anspruch.

§ 2 Benutzungsart

- (1) Archivgut wird zur Benutzung im Original oder in Reproduktion vorgelegt, als Reproduktion abgegeben oder es werden Auskünfte über seinen Inhalt erteilt. Über die Art der Benutzung entscheidet die Leitung des Stadtarchivs.
- (2) Archivgut wird im Original grundsätzlich nur im Stadtarchiv vorgelegt. In besonders begründeten Ausnahmefällen besteht bei genehmigten Benutzungen die Möglichkeit, Archivalien zur Einsichtnahme in andere Archive auszuleihen, die hauptamtlich oder hauptberuflich von archivfachlich geeigneten Personen betreut werden.

§ 3 Benutzungsvoraussetzungen

- (1) Benutzerinnen und Benutzer haben schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen, indem sie die Benutzungsordnung des Stadtarchivs Rheine zur Kenntnis nehmen und diese uneingeschränkt anerkennen.
- (2) Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, im Benutzungsantrag den Zweck und den Gegenstand ihrer Forschungen genau anzugeben. Sollen aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse für andere als im Benutzungsantrag genannte Themen oder Zwecke verwendet werden, ist ein neuer Antrag erforderlich.

- (3) Benutzerinnen und Benutzer müssen gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, dass sie bestehende Urheber- und Personenschutzrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst vertreten.
- (4) Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, von jeder Ausarbeitung bzw. Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien des Stadtarchivs Rheine beruht, ein Belegexemplar abzuliefern.

§ 4

Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt die Leitung des Archivs oder die damit beauftragte Aufsichtsperson im Benutzerraum.
- (2) Verstößt eine Benutzerin oder ein Benutzer gröblich gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsverordnung, ist dieser Person die Benutzungsgenehmigung zu entziehen.

§ 5

Sorgfaltspflicht der Benutzerinnen und Benutzer

Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, das Archivgut in den Benutzungsräumen zu belassen, die innere Ordnung des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

§ 6

Anfertigung von Reproduktionen

- (1) Sofern keine rechtlichen oder archivfachlichen Gründe dagegen sprechen, können in begrenztem Umfang Reproduktionen auf Kosten der Benutzerinnen und Benutzer angefertigt werden.
- (2) Die bildliche Wiedergabe von Archivalien des Stadtarchivs Rheine in Veröffentlichungen ist nur mit besonderer Genehmigung der Leitung des Stadtarchivs unter Nennung der Herkunft der Archivalien zulässig.

§ 7

Kosten der Benutzung

- (1) Die Benutzung des Stadtarchivs Rheine ist – mit Ausnahme der im Rahmen der Benutzung entstehenden Sachkosten – unentgeltlich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 31. März 1995 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens im Sekundarstufenbereich Vorlage: 070/15/1

2:04:05

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine stimmt der Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens i. S. d. § 20 Abs. 5 SchulG (Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung) an den folgenden Schulen der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2015/2016 zu:
 - Sekundarschule Rheine Stadt (ab 01.08.2015: Nelson-Mandela-Schule, Sekundarschule der Stadt Rheine)
 - Sekundarschule am Hassenbrock
 - Euregio-Gesamtschule
 - Kopernikus-Gymnasium
2. Die Annahme der Schulaufsichtsbehörde, dass für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen keine baulich bedeutsamen investiven Maßnahmen erforderlich sind, wird vom Schulausschuss und vom Rat nicht geteilt und ausdrücklich missbilligt. Die betroffenen Schulen werden gebeten, gemeinsam mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der individuellen Schulkonzepte erforderliche räumliche und sächliche Mindeststandards und Voraussetzungen für die Aufnahme der Schüler/innen mit Lern- und Entwicklungsstörungen für die Schulen des Gemeinsamen Lernens der Stadt Rheine zu erarbeiten, die Grundlage für eine Prioritätenliste sind.
3. Die im Haushaltsentwurf für 2015 veranschlagten Mittel über die Förderung kommunaler Anforderungen für die schulische Inklusion i. H. v. 122.000,00 € im Fachbereich 1 sollen für die Einrichtung von Orten des Gemeinsamen Lernens eingesetzt werden. Die Auszahlung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Priorität.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Weiterentwicklung der Betreuungsangebote an den Rheiner Grundschulen
Vorlage: 078/15/1

2:04:55

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses die Einrichtung eines mobilen Raumsystems an der Michaelschule entsprechend dem beiliegenden Lageplan. Daraus resultierend beschließt der Rat eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 180.000,00 € mit dem Deckungsvorschlag einer Mittelumichtung aus dem Projekt Nr. „5202-206 Sekundarschule Rheine-Stadt“.
2. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses, die Verwaltung mit der Umsetzung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen in bestehenden Räumlichkeiten an den in der Vorlage genannten Rheiner Grundschulen unter der Maßgabe der Deckung innerhalb des Finanzbudgets zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: "Catenhorner Straße - Ost"
II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
III. Feststellungsbeschluss nebst Beschluss der Begründung
Vorlage: 032/15

2:05:25

Herr Reiske merkt an, dass es in der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem und zum nächsten Tagesordnungspunkt 2 unterschiedliche Positionen gebe. Herr Grawe und er würden dem Beschlussvorschlag zustimmen, weil die verschiedenen Zielkonflikte sinnvoll zusammengeführt worden seien. Es gehe hierbei um die Zielkonflikte „Naturschutz“, „Haushalt“ und „Wohnungsversorgung“.

Im Herbst letzten Jahres habe zu dieser Problematik ein gemeinsames Gespräch mit der CDU, dem NABU und dem Waldhügelverein stattgefunden mit dem Ziel, eine Kompromisslösung an dieser Stelle zu finden. Daraufhin sei im Januar 2015 ein Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ gestellt worden, wonach an dieser Stelle Ausgleichsmaßnahmen erfolgen sollten, weil es sich hierbei sehr wohl um einen Eingriff in das Naturschutzgebiet Waldhügel handle. Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ und eine Arbeitsgruppe der Verwaltung hätten sich daraufhin intensiv mit der Problematik beschäftigt und seien dabei zu dem Ergebnis gekommen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie ein Konzept zu erarbeiten, u. a. im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Naturschutzgebietes Waldhügel. Dieser Kompromiss finde die Zustimmung des Waldhügelvereins und des NABU, sodass er, Reiske, und Herr

Grawe den Beschlussvorschlägen zum Flächennutzungsplan bzw. zum Bebauungsplan Catenhorner Straße – Ost heute zustimmen könnten.

Herr Mau entgegnet, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Landrates, der an dieser Stelle geschützte Böden festgestellt habe. Gleichzeitig habe er empfohlen, nach Alternativen zu suchen, was bewusst seitens der Stadt Rheine abgelehnt worden sei. Aus Sicht von Herrn Mau sei es nicht in Ordnung, sich über derartige Vorgaben des Landrates hinwegzusetzen.

Herr Mau gibt ferner zu bedenken, dass die Stadt in unmittelbarer Nähe sehr viel Bauland in den letzten Jahren freigegeben habe. Auf eines dieser Grundstücke hätte auch das geplante Bauvorhaben verwirklicht werden können.

Gleiches gelte auch für die Damloup-Kaserne, die sich in unmittelbarer Nähe befinde und zu Wohnbauland entwickelt werden solle.

Herr Mau führt weiter aus, dass er auch mehrfach darauf hingewiesen habe, dass sich in dem Plangebiet geschützte Arten, wie z. B. seltene Orchideen, befinden würden. Jeder, der den Beschlussvorschlag heute zustimmen werde, trage für die Reduzierung der Artenvielfalt Mitverantwortung. Er könne damit zumindest nicht leben.

Ferner kritisiert Herr Mau, dass das Grundstück falsch bewertet worden sei. Er finde es absolut nicht in Ordnung, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dieser Angelegenheit nicht beschäftigt habe. Eigentlich hätten diese Grundstücke nur einen geringen Wert von einigen tausend Euro. Durch die Aufwertung zu Wohnbauland werde der Wert sich auf einige hunderttausend Euro erhöhen. Es sei traurig, dass jeder, der dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen möchte, mit dem Gefühl leben müsse, der Stadt einen erheblichen Schaden zuzufügen. Insofern seien viele Ratsmitglieder in ihrer Entscheidung zumindest gedanklich nicht frei.

Abschließend merkt Herr Mau an, dass das Ergebnis des Runden Tisches ein Lösungsansatz sei, der als Klimaschutzmaßnahme für die Zukunft ohnehin erforderlich gewesen wäre. Er sei gespannt, ob bei der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt Rheine die Ausgleichsmaßnahmen, wie z. B. das Pflanzen von mehr Bäumen und Hecken und die sog. Wegesrandbepflanzung, auch tatsächlich durchgeführt würden. Er werde zumindest von Zeit zu Zeit diese Maßnahmen hinterfragen.

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 (s. Beschlussvorlage und Niederschrift zu Vorlage Nr. 171/13 in Anlage 4a+b) und den in dieser Vorlage abgewogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Inbegriffen sind hierbei auch die in dieser Vorlage abgewogenen Stellungnahmen, die seit der ersten, fehlerhaft bekannt gemachten Offenlage zur Planung eingegangen sind. Der Rat der Stadt Rheine nimmt hiermit – zum al-

lein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

III. Feststellungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Catenhorner Straße-Ost“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

21. **Bebauungsplan Nr. 229, Kennwort: "Catenhorner Straße Ost", der Stadt Rheine**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
III. **Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB nebst Beschluss der Begründung**
Vorlage: 027/15

2:13:30

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 (s. Beschlussvorlage und Niederschrift zu Vorlage Nr. 172/13) und den in dieser Vorlage abgewogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Inbegriffen sind hierbei auch die in dieser Vorlage abgewogenen Stellungnahmen, die seit der ersten, fehlerhaft bekannt gemachten Offenlage zur Planung eingegangen sind. Der Rat der Stadt Rheine nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

III. Satzungsbeschluss nebst Beschluss der Begründung

Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) wird der Bebauungsplan Nr. 229, Kennwort: " Catenhorner Straße - Ost ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 229, Kennwort: " Catenhorner Straße - Ost ", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis: 41 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

22. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, Kennwort: "Ochtruper Straße - Süd", der Stadt Rheine
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
 - III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB
 - IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung
- Vorlage: 051/15

2:14:35

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Verschiebung der Baugrenzen/Reduzierung des Baufeldes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,

- b) die betroffene Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht unmittelbar betroffen wird; sowie
- c) die Änderung von einem Träger öffentlicher Belange gefordert worden ist (TB Rheine) und die berührte Behörde (FB 2 Stadt Rheine) der Änderung zugestimmt hat. Die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden durch diese Änderung nicht berührt.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 i.V.m. mit 2 Abs. 1 BauGB sowie i.V.m. 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208) wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, Kennwort: "Ochtruper Straße - Süd", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, Kennwort: "Ochtruper Straße - Süd", der Stadt Rheine der Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan widerspricht und demzufolge einer Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung die Umwandlung von Grün- und Freifläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ - im Sinne einer redaktionellen Korrektur des Flächennutzungsplanes – vorzunehmen (s. Anlage 5). Einer Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (hier: Bez.-Reg. MS) bedarf es nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 23. 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112, Kennwort: "Johannesschule", der Stadt Rheine**
 - II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
 - III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 053/15**

2:15:35

Beschluss:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß §13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Änderungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird festgestellt, dass

- a) durch die Umformulierung der planungsrechtlichen Festsetzung Nr. 4 (je 250 qm eine Baumpflanzung, veränderte Pflanzliste) und der nachrichtlichen Übernahme/sonstigen Hinweise Nr. 2 (genaue Benennung des Zeitpunktes für Unzulässigkeit der Baufeldräumung) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- b) die Öffentlichkeit durch diese marginale Korrektur nicht unmittelbar betroffen wird und der betroffene Grundstückseigentümer den Änderungsinhalten zugestimmt hat
sowie
- c) die Änderung von einem Träger öffentlicher Belange angeregt worden ist und die Interessen anderweitiger Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch diese Änderung nicht berührt werden.

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die unter Punkt a) beschriebene Änderung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

IV. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. mit 2 Abs. 1 BauGB sowie i.V.m. 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878) wird die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 112,

Kennwort: "Johannesschule", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**24. Wiederberufung der ehrenamtlich Beauftragten für die Denkmalpflege
Vorlage: 047/15**

2:16:35

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beruft auf Empfehlung des Bauausschusses die ehrenamtlich Beauftragten gem. § 24 Denkmalschutzgesetz NRW

Herrn Hartmut Klein für die Baudenkmalpflege
Herrn Dr. Lothar Kurz für die Bodendenkmalpflege

ab dem 01.06.2015 für weitere 5 Jahre.

Die ehrenamtlich Beauftragten für die Denkmalpflege nehmen gleichzeitig die Aufgaben als sachverständige Bürger im Bauausschuss wahr (§ 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW i. V. m. § 9 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheine).

Die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der o.g. Beauftragten richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen. Sie wird gewährt für die Dauer der Teilnahme an der Beratung der die Denkmalpflege betreffenden Tagesordnungspunkte im Bauausschuss sowie für gutachtliche Tätigkeiten in Denkmalterminen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**25. Ausbau Schwedenstraße von Gronauer bis Offlumer Straße
- Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 091/15**

2:17:40

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Straße „Schwedenstraße“ von Gronauer Straße bis Offlumer Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/ Thieberg“:

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale
für den Ausbau der „Schwedenstraße von
Gronauer Straße bis Offlumer Straße“
vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW S.208), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 14. April 2015 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Schwedenstraße“ im o.g. Bereich erlassen:

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweisen:

A. Schwedenstraße von Gronauer Straße bis Offlumer Straße

Ausbau im Trennungsprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
4. Plattierte Gehwege mit Unterbau
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**26. Ausbau der Nielandstraße 1. Bauabschnitt von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg
- Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 111/15**

2:18:00

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Nielandstraße 1. BA von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286 Kennwort „Mesum – Nord I“.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale für den Aus-
bau der Nielandstraße 1.BA von Kreisverkehr
Lindvennweg bis Hohe Heideweg der Stadt
Rheine
vom _____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW S.208), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 14.04.2015 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der Nielandstraße 1. BA von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286 Kennwort „Mesum – Nord I“ erlassen.

Die o. g. Straße ist abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Nielandstraße von Kreisverkehr Lindvennweg bis Hohe Heideweg (Tempo-30-Zone)

Ausbau im Separationsprinzip mit:

1. Fahrbahn in Asphalt mit Unterbau
2. Parkstände in Betonsteinpflaster mit Unterbau
3. Grünbeete mit Baumbepflanzung und Unterpflanzung
4. Gehwege aus grauen Betonsteinpflasterplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau
5. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation
6. Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**27. Ausbau Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße
- Satzung über die Herstellungsmerkmale
Vorlage: 113/15**

2:19:10

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Entwurf der Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße“, die teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ liegt.

S a t z u n g
über die Herstellungsmerkmale
für den Ausbau der „Gronauer Straße von
Hohe Straße bis Schwedenstraße“ der Stadt
Rheine vom_____

Gem. §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), hat der Rat der Stadt Rheine durch Beschluss vom 14. April 2015 folgende Satzung über die Herstellungsmerkmale für den Ausbau der „Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße“ teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34, Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“ erlassen.

Die o. g. Straße wird abweichend von § 9 Abs. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 22. Dezember 1975 in der z. Z. geltenden Fassung endgültig hergestellt, wenn Grunderwerb und Freilegung abgeschlossen sind und sie folgende Teileinrichtungen und Herstellungsmerkmale aufweist:

Gronauer Straße von Hohe Straße bis Schwedenstraße

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit / ohne Baumbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Anfragen und Anregungen

**28.1. Einrichtung einer kostenlosen LAN-Verbindung an touristisch
interessanten Standorten
- Antrag der SPD-Fraktion**

2:19:45

Herr Roscher erläutert den als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion und bittet um entsprechende weitere Veranlassung.

Ende der öffentlichen Sitzung:

19:25 Uhr

Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin

Theo Elfert
Schriftführer